

Regionalplanung Ruhr – Strategien zur Folgenutzung

Schwarze-Rodrian

1. Vereinbarung

Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen

- der Kreisfreien Städte, Kreise und Kreisangehörigen Kommunen der Arbeitsgruppe Wandel als Chance
- der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
- der RAG AG und RAG Montan Immobilien GmbH und
- des Regionalverbandes Ruhr (RVR)

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung stimmen darin überein, dass die betroffenen Städte und Kreise, aber auch die RAG AG als Flächeneigentümer, in Folge der Beschlüsse zur Stilllegung des Steinkohlenbergbaus in den nächsten Jahren vor erheblichen

Herausforderungen bei der Neunutzung ehemaliger Bergbauflächen stehen.

Sie streben daher in gemeinschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der vorhandenen regionalen Konzepte eine nachhaltige Folgenutzung regionalökonomisch und städtebaulich bedeutsamer, bereits stillgelegter oder zur Stilllegung vorgesehener Bergbauflächen an und lassen sich dabei von folgenden Einschätzungen leiten:

- Für städtebaulich bedeutsame Flächen in zentraler Lage in den Stadtgebieten oder in unmittelbarer Randlage zu bestehenden Siedlungsarealen ist eine nachhaltige Folgenutzung geboten, um keine weiteren Lasten zum Nachteil von Kommu-

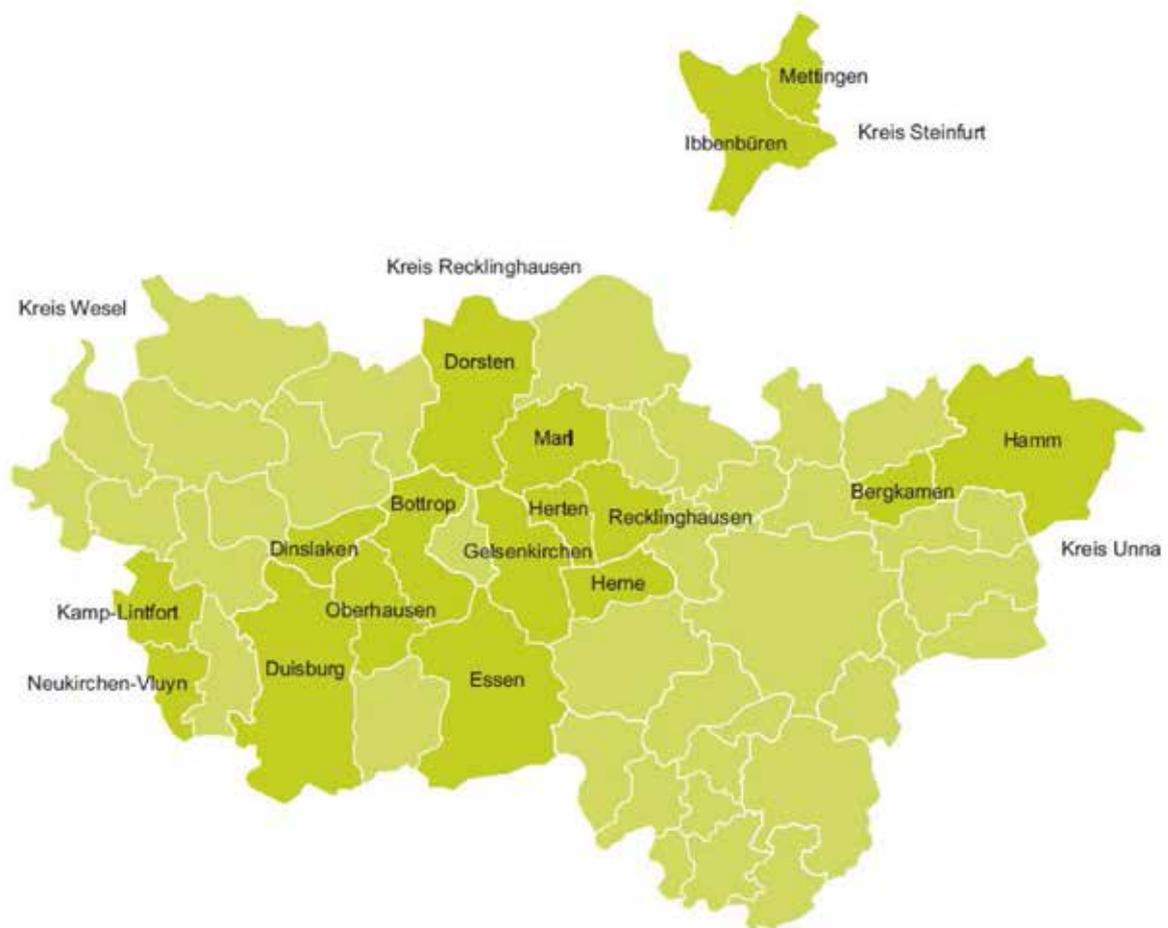


Abb. 1: Übersichtskarte

nen und Land hinzuzufügen (u.a. aus dem Rückzug des Bergbaus entstandene wirtschaftliche Einschnitte, Arbeitsplatzrückgang und Verlust von Wirtschaftskraft)

- Eine differenzierte Folgenutzung entsprechend der regionalen und kommunalen Bedarfslage stabilisiert Stadtzentren und Stadtteile sowie die Region, stärkt soziale und ökonomische Struk-

turen, schafft wohnungsnahe Arbeitsplatzangebote und trägt insgesamt zur Steigerung der Lebensqualität in den betroffenen Regionen bei.

- Es ergeben sich Möglichkeiten (Chancen) die Flächen nachhaltig und unter Schonung der Ressourcen zu entwickeln, den Einsatz von regenerativen Energien auszubauen sowie landschaftlich sensible Bereiche zu schützen

2. Städte und Kreise

- Frühzeitige Klärung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und frühzeitige Organisation von Planungsprozessen zur inhaltlichen Profilierung der Nachnutzung
- Weiterentwicklung der interkommunalen Konzepte für eine differenzierte regionale und bedarfsgerechte Folgenutzung (Konzept Ruhr – Wandel als Chance)

- Kontaktaufnahme mit der Regionalplanung zur Abklärung der Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung
- Zügige Erstellung von Bebauungsplänen und Einleitung von Verfahren zur Änderung von Flächennutzungsplänen
- Erstellung von Förderanträgen im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten

3. Land Nordrhein-Westfalen

- Bereitstellung von Fördermitteln aus derzeit laufenden Programmen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel
- Eintreten für die weitere Förderung zur Folgenutzung ehemaliger Bergbauflächen bei Verhandlungen mit EU / Bund über neue Programmstrukturen im Rahmen der Mittelverfügbarkeit
- Ermöglichung der Darstellung von Eigenanteilen im Rahmen rechtmäßiger Haushalte in allen Kommunen auf der Grundlage des verbesserten kommunalen Finanzausgleichs, des Stärkungspakts Stadtfinanzen sowie des geänderten § 76

Gemeindeordnung

- Sicherstellung einer zeitnahen, ressortübergreifenden Bearbeitung von Förderanträgen bei komplexen Vorhaben
- Durchführung der Verfahren zur Abschlussbetriebsplanung mit dem Ziel einer zügigen Folgenutzung
- Eintreten für die Stärkung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur gemeinsam mit der RAG AG zur Übernahme zunächst nicht wirtschaftlich nutzbarer Denkmäler

4. RAG AG, RAG Montan Immobilien GmbH

- Konkretisierung der Abschlussbetriebsplanung im Hinblick auf Folgenutzungen im Rahmen des subventionsrechtlich Zulässigen
- Weiterführung der Rolle als Standortentwickler durch die RAG Montan Immobilien GmbH
- Abstimmung vorzeitiger Flächenverkäufe mit den gemeinsam entwickelten Planungskonzepten von Kommunen und RAG AG und RAG Montan Immobilien GmbH. Die Erlöse aus solchen Verkäufen durch die RAG Montan Immobilien GmbH werden vollständig in der Projektentwicklung für die von dieser Vereinbarung erfassten Flächen belassen

- Unterstützung bei der Entwicklung von Flächen durch konzerninterne, abgestimmte Planungen und Finanzierungsmodelle
- Frühzeitige planerische Abstimmung von Maßnahmen zur Bewältigung von Ewigkeitslasten mit den Kommunen mit dem Ziel der Vermeidung von Störungen der Projektentwicklung auf den von dieser Vereinbarung erfassten Flächen
- Verzicht auf Gewinnausschüttungen aus der RAG Montan Immobilien GmbH bis mindestens 2018 zur Stärkung des Eigenkapitals und Stärkung der Kreditfähigkeit
- Eintreten für die Stärkung der Stiftung In-

dustriedenkmalpflege und Geschichtskultur gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Übernahme zunächst nicht wirtschaftlich nutzbarer Denkmäler

- Bereitschaft zur Standortentwicklung in gemeinsamer – auch finanzieller – Verantwortung im Rahmen des subventionsrechtlich Zulässigen

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung werden sich gemeinsam bemühen, zur Realisierung von neuen wirtschaftlichen Nutzungen auf diesen Flächen, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen. Zur Steuerung des Gesamtprozesses richten die Unterzeichner dieser Vereinbarung auf Arbeitsebene einen gemeinsamen Lenkungskreis ein, dem Repräsentanten der Kommunen, des RVR, der zuständigen Ressorts des Landes Nordrhein-Westfalen

und des Bergbaus angehören. Der Lenkungskreis tagt mindestens einmal jährlich. Er befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Projektentwicklung, der Förderung und Gesamtfinanzierung sowie lokalen Problemen, deren Klärung auch für die anderen Projekte von Bedeutung ist. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt nach Abstimmung der Beteiligten durch das federführende Ressort des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Hauptverwaltungsbeamten, Minister, Vorstände und Geschäftsführer werden über die Sitzungsergebnisse informiert. Über die Umsetzung der gemeinschaftlichen Ziele werden die Unterzeichner zwei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung berichten.

5. Entwicklungsperspektive für ehemalige Bergbauflächen: Land, RAG-Konzern und Kommunen schließen Vereinbarung zur Revitalisierung von Flächen ab (Pressemitteilung, 25. Februar 2014)

Herten. Das Land Nordrhein-Westfalen, der RAG-Konzern, die Standortkommunen und der Regionalverband Ruhr (RVR) haben heute eine Vereinbarung zur Revitalisierung von rund 1.000 Hektar Bergbauflächen unterzeichnet. Darin verpflichten sich die Unterzeichner, gemeinschaftlich Verantwortung zu tragen für eine nachhaltige Folgenutzung bereits stillgelegter oder zu Stilllegung vorgesehener Bergbauflächen.

Ziel ist es, für insgesamt 20 Flächen im Besitz der RAG oder der RAG Montan Immobilien in 17 Städten eine zügige und sachgerechte Nachnutzung zu sichern. Sämtliche Areale haben besondere städtebauliche und wirtschaftliche Bedeutung für die jeweiligen Kommunen. Bei einigen Flächen – zum Beispiel in Dinslaken, Dorsten oder Neukirchen-Vluyn – hat die Nachnutzung bereits begonnen. In anderen Fällen – etwa in Kamp-Lintfort oder Hamm – laufen Prozesse, um die zukünftige Nutzung vorzubereiten. Für die noch aktiven Bergwerke in Bottrop, Ibbenbüren/Mettingen und Marl sollen zügig Konzepte zur Nachnutzung auf den Weg gebracht werden.

Wirtschaftsminister Garrelt Duin: „Mit der Vereinbarung haben das Land, der RAG-Konzern und die kommunale Seite Verantwortung für eine zukunftsorientierte Standortentwicklung übernommen. Nun kann eine qualifizierte Folgenutzung entwickelt

werden, die in den Regionen neue Wirtschaftskraft entfalten kann. Das ist eine gute Nachricht für die Standortkommunen, gerade im nördlichen Ruhrgebiet.“

„Die Nachnutzung von Industriebrachen ist wichtig für die Metropole Ruhr – zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Verbesserung der Lebensqualität. Ein erster Schritt ist getan. In den nächsten Jahren müssen wir nun gemeinsam dafür sorgen, dass die Neunutzung im Geist der Vereinbarung zügig und sachgerecht organisiert wird. Wenn das gelingt, werden wir auch einen erheblichen Beitrag zur Einhaltung des fünf-Hektar-Ziels der Landesregierung beim Flächenverbrauch leisten“, erklärte Karola Geiß-Netthöfel, Regionaldirektorin des RVR. Bernd Tönjes, Vorstandsvorsitzender der RAG: „Mit der heutigen Unterzeichnung der Vereinbarung wird ein starkes Zeichen gesetzt für den Gemeinsinn in dieser Region und im Land NRW. Es ist auch ein deutliches Zeichen für die Verantwortung, die Unternehmen, Kommunen und Politik bereit sind wahrzunehmen.“

Unterzeichner der Vereinbarung sind Wirtschaftsminister Garrelt Duin, der Vorstandsvorsitzende der RAG AG Bernd Tönjes und der Geschäftsführer der RAG Montan Immobilien GmbH, Theo Schlüter, sowie seitens der Kommunen Karola Geiß-Netthöfel,

Regionaldirektorin des RVR, und die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte der beteiligten Städte und Kreise aus der Metropole Ruhr und dem Kreis Steinfurt.

Zum Hintergrund:

Mit der schrittweisen Stilllegung des Steinkohlenbergbaus sind für die betroffenen Städte und Kreise große Herausforderungen verbunden. Unter anderem sind erhebliche Folgewirkungen auf dem Arbeitsmarkt, in der Stadtentwicklung und im sozialen Bereich zu erwarten. Um dieser Entwicklung frühzeitig und gemeinschaftlich begegnen zu können, haben Kommunen im Rahmen einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft die Idee für eine übergreifende Vereinbarung aller Beteiligten entwickelt.

In der Metropole Ruhr wurden seit den 1980er Jahren rund 5.400 Hektar industrielle Brachflächen neu genutzt. Davon stehen rund 2.770 Hektar (51%) für die gewerbliche Zwecke zur Verfügung. Hinzu kommen erhebliche Anteile für Erholungsflächen (rund 970 Hektar), neue Straßen oder Schienenwege (rund 400 Hektar) und Wohnbebauung (rund 90 Hektar)